Anmeldung zum Netzanschluss – allgemeine Anmeldedaten

Vorgangsnummer:
(Eingaben durch Netzbetreiber)

Eingangsvermerk:

Anmeldung zum Netzanschluss für das Medium / die Medien: ☐ **Strom** ☑ **Gas**
Je anzumeldendes Medium ist das medienspezifische Formular als Anlage zu diesem Formular beim Netzbetreiber einzureichen!

Anschlussobjekt

PLZ	Ort	Ortsteil
Straße	Hausnummer	Zusatz
Gemarkung	Flurstück	

Gebäudeangaben

Gebäudeart ☐ Neubau ☐ vorhandenes Gebäude ☐ Freifläche

Gebäudenutzung ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Gewerbegebäude ☐ Wohn-/Gewerbegebäude
☐ keine Angabe Branche (bei Gewerbe)

Anzahl Wohn-/Gewerbeeinheiten alt: / neu: /

Unterkellerung ☐ unterkellert ☐ nicht unterkellert

Gesamtfläche des Anschlussobjektes in m^2

Fußbodenhöhe* ☐ größer 7 Meter

Erforderliche Unterlagen zum Anschlussobjekt beigefügt:

☐ Lageplan (Flurstückskarte mit eingetragener Lage des anzuschließenden Gebäudes, Maßstab max. 1:500)
☐ Bemaßter Kellergrundriss oder Grundriss Erdgeschoß bei nicht unterkellerten Gebäuden, inkl. Eintragung der gewünschten Einführungsstelle*

* bei Anmeldung zum Netzanschluss – Gas

Sind bereits Anmeldungen vorhanden? Vorgangsnummer:

Anschlussnehmer

Anrede		
Nachname, Vorname / Firma		
Registergericht/Register-Nr. (bei Firma)		Geburtsdatum (bei Privatperson)
Straße	Hausnummer	Zusatz
PLZ	Ort	Ortsteil
(Mobil-)Telefon	E-Mail	

Abweichender Rechnungsempfänger (Bitte ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Rechnungsempfänger ist)

Anrede		
Nachname, Vorname / Firma		
Registergericht/Register-Nr. (bei Firma)		Geburtsdatum (bei Privatperson)
Straße	Hausnummer	Zusatz
PLZ	Ort	Ortsteil
(Mobil-)Telefon (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)	

Anschlussnutzer ☐ Noch nicht bekannt ☐ entspricht Anschlussnehmer

Anrede

Nachname, Vorname / Firma

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma) | Geburtsdatum (bei Privatperson)

Straße | Hausnummer | Zusatz

PLZ | Ort | Ortsteil

(Mobil-)Telefon (freiwillig) | E-Mail (freiwillig)

Grundstückseigentümer (bitte ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter ist)

Anrede

Nachname, Vorname / Firma

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma) | Geburtsdatum (bei Privatperson)

Straße | Hausnummer | Zusatz

PLZ | Ort | Ortsteil

(Mobil-)Telefon (freiwillig) | E-Mail (freiwillig)

Für Zwecke der örtlichen Versorgung lässt der Grundstückseigentümer gemäß der geltenden rechtlichen Bedingungen (Niederspannungs-anschlussverordnung – NAV, Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) das Anbringen und Verlegen von Zu- und Fortleitung, das Anbringen von Leitungen und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich über sein/e Grundstück/e zu.

Datum, Ort | Name in Druckbuchstaben | Unterschrift Grundstückseigentümer

Bemerkungen

Datenschutzhinweis

Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und genutzt. Die Datenschutzinformation im Rahmen des Netzanschlusses finden Sie unter www.stadtwerke-elbtal.de/datenschutz.

Anmeldung zum Netzanschluss – Gas

Vorgangsnummer:
(Eingaben durch Netzbetreiber)

Eingangsvermerk:

Anschlussobjekt

PLZ	Ort	Ortsteil
Straße	Hausnummer	Zusatz
Gemarkung	Flurstück	

Technische Daten

Auszuführende Arbeiten:

- ☐ Herstellung Netzanschluss
- ☐ Netzanschlussänderung
- ☐ Leistungserhöhung
- ☐ Trennen/Zusammenlegung von Verbrauchsanlagen
- ☐ Gerätetausch
- ☐ Wiederinbetriebsetzung

Geplanter Termin

Gewünschte Druckstufe: ☐ ND ☐ MD ☐ HD

Anlagenart	Anzahl				Leistung in kW			
	bisher	neu	zu entfernen	Endausbau	bisher	neu	zu entfernen	Endausbau
-								
-								
-								
-								
-								
-								
-								

Anlagenart

a) Herd/Kocher
b) Gas-Wärmepumpe
c) Heizkessel ohne Warmwasserbereitung
d) Heizkessel mit Warmwasserbereitung
e) Durchlaufwasserheizer
f) Brennstoffzelle
g) Brennwertkessel mit Warmwasserbereitung
h) Brennwertkessel ohne Warmwasserbereitung
i) BHKW
j) Sonstiges*

Zählereinbau notwendig?	Anzahl	☐ nein
Gaszähler-Nr.		
Zählerstand		
Zählerstandort		

Bemerkungen (*Sonstige Anlagenarten bitte hier eintragen.)

Installationsunternehmen (wenn bereits bekannt)

Nachname, Vorname / Firma		
Straße, Hausnummer		Telefon
PLZ	Ort	E-Mail
Eingetragenes Installationsunternehmen bei Verteilnetzbetreiber		Ausweisnummer

Messstellenbetrieb

Sofern kein anderer Messstellenbetreiber angegeben, wird der Einbau und Betrieb der Mess- und Steuereinrichtung beim grundzuständigen Messstellenbetreiber veranlasst.

☐ wettbewerblicher Messstellenbetreiber:

Rahmenbedingungen

Für Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme von Gas in Niederdruck die Niederdruckanschlussverordnung – NDAV vom 01.11.2006, die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH zur NDAV sowie die Technischen Anschlussbedingungen Gas der Stadtwerke Elbtal GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Außerhalb des Geltungsbereiches der NDAV gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Gas der Stadtwerke

Elbtal GmbH (AGB Netzanschluss und Anschlussnutzung Gas). Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen und Bedingungen sowie die AGB Netzanschluss und Anschlussnutzung Gas sind in der jeweils aktuellen Fassung unter www.stadtwerke-elbtal.de veröffentlicht.

Die Gasanlage ist von einem eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Basis jeder Teil-/Inbetriebsetzung ist der Eingang des Inbetriebsetzungsauftrages, ausgefüllt von der Fachkraft des eingetragenen Installationsunternehmen bei Stadtwerke Elbtal GmbH.

Datum, Unterschrift Anschlussnehmer

Datum. Unterschrift Anschlussnutzer

Fertigstellungsanzeige (optional)

Das Installationsunternehmen versichert, dass die Gasanlage nach den Bestimmungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie den Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers errichtet und den vorgeschriebenen Prüfungen unterzogen wurde. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann nach § 14 NDAV in Betrieb genommen werden. Die Gebrauchsunterweisung für den Anschlussnehmer / Anschlussnutzer erfolgt nach Inbetriebsetzung durch das Vertragsinstallations-unternehmen. Die schriftliche Zustimmung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers liegt vor.

Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Anlage ist, dass alle im direkten Zusammenhang mit der Netzanschluss- und Anlagenerrichtung bzw. –änderung stehenden Arbeiten (z. B. Tiefbau oder das Verschließen von Mauerdurchbrüchen) abgeschlossen wurden.

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bzw. der Kundenanlage im Zusammenhang mit dem Einbau der Messeinrichtungen wird im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Firmenstempel

Datum, Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft

Wichtige Hinweise für den Antragsteller

Die Stadtwerke Elbtal GmbH weist darauf hin, dass die Herstellung und weitere Vorhaltung des Netzanschlusses Gas nur erfolgen kann, wenn zur Verlegung einer eventuell notwendigen Hauptversorgungsleitung öffentliche Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Für die Benutzung von Privatwegen oder sonstigen Grundstücken ist es notwendig, dass hierzu die Gestattung sämtlicher Eigentümer vorliegt, um auf diesen Grundstücken eine Hauptversorgungs- bzw. Anschlussleitung zu verlegen.

Weiterhin beachten Sie bitte, dass die Leitungsverlegungen erst stattfinden können, wenn im Bereich der Leitungstrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden und keine Baumaterialien lagern.
Die Verlegung eines kompletten Netzanschlusses Gas mit Hauseinführungskombination setzt voraus, dass ein umbauter, abschließbarer Raum vorhanden ist.

Die Einführung des Netzanschlusses Gas und der Aufstellungsort der Messeinrichtungen unterliegen den Technischen Anschlussbedingungen Gas der Stadtwerke Elbtal GmbH.

Der Hausanschlussraum sollte den Regeln der Technik (DIN 18 012) entsprechen. Weiterhin sind die Bestimmungen der Sächsischen Feuerungsverordnung (SächsFeuVO) zu beachten.

Zur Kennzeichnung von Gasanlagen auf seinem Grundstück hat der Anschlussnehmer das Kennzeichnen und Anbringen von Hinweisschildern gemäß § 126 Bundesbaugesetz zu dulden.

Die Anmeldung zum Netzanschluss – Gas ist neu einzureichen, wenn die Gasanlage nicht innerhalb von 12 Monaten, gültig ab Eingangsvermerk der Stadtwerke Elbtal GmbH, in Betrieb gesetzt wurde.